

Beschlussvorlage DS 23/SVV/0931



Sitzung des Ortsbeirates Uetz-Paaren am 02.11.2023





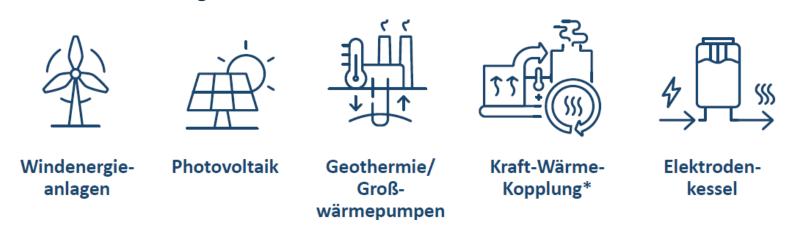
Gesetzlicher Hintergrund

- Auf Rechtsgrundlage des "Wind-an-Land-Gesetzes" aus Juli 2022 ist ein Flächenzielwert von 1,8% der Landesfläche Brandenburgs bis 2027 für Windenergienutzung zu erreichen. Andernfalls droht ein deutlicher Wegfall der planerischen Steuerungsmöglichkeiten für Länder rund Kommunen. (Zweite Ausbaustufe von 2,2% bis 2032)
- Die Erreichung dieser Ziele sind in Brandenburg auf die Ebene der Regionalen Planungsgemeinschaften weitergegeben worden.
- Auf Ebene der gesamten Regionalen Planungsgemeinschaft kann das 1,8%-Ziel durch Arrondierungen und Ergänzungen der Windeignungsgebiete aus früheren Fassungen des Regionalplans erreicht werden
- Im aktuellen Entwurf des Teilregionalplans werden <u>keine Vorranggebiete</u> <u>Windenergienutzung im Stadtgebiet Potsdams</u> dargestellt



Warum ist die Darstellung von Vorranggebieten sinnvoll?

Wie im KUM am 07.09.2023 und in der Bürgerversammlung am 22.09.2023 in Fahrland vorgestellt, beabsichtigt die LHP, gemeinsam mit der EWP den Ausbau verschiedener Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien voranzutreiben:

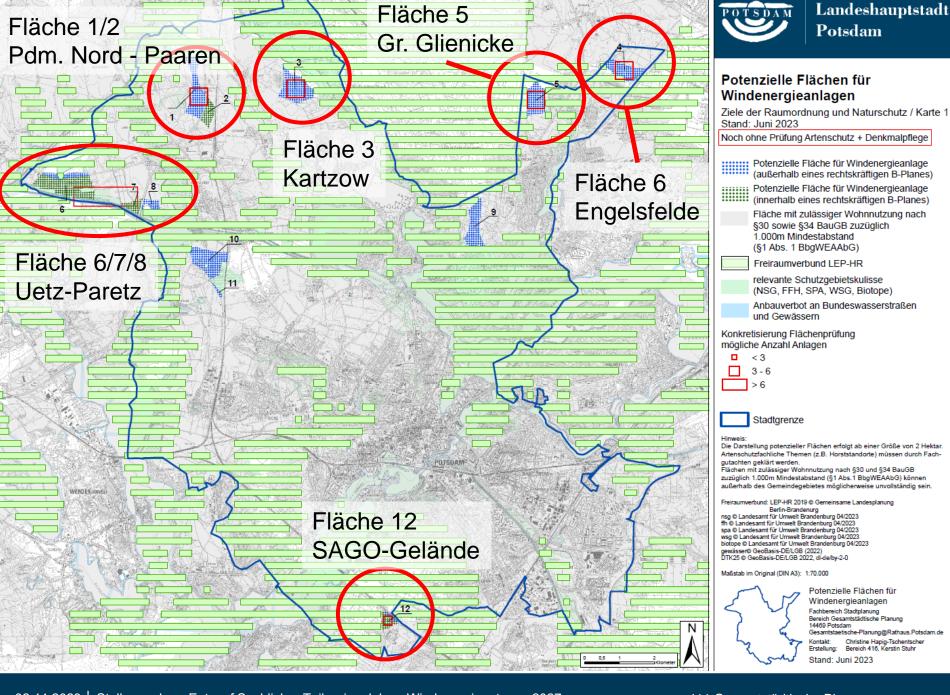


Dazu gehört auch die fachliche Prüfung potentiell für Windkraftanlagen geeigneter Flächen im Stadtgebiet und die Klärung der geeigneten planungsrechtlichen Werkzeuge.



Kernaspekte der LHP-Stellungnahme

- 1. Die LHP fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf, die Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung dahingehend zu ändern, dass entsprechend der geänderten Gesetzgebung Landschaftsschutzgebiete nicht grundsätzlich als Ausschlusskriterium bei der Flächenausweisung festgelegt werden.
- 2. Die LHP fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf, in Übereinstimmung mit der aktuellen Strategie zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet die Flächen 1/2, 3, 4, 5, 6/7/8 und 12 der "Potenzialflächenanalyse Windenergieanlagen" als Vorranggebiete für Windenergienutzung in den Sachlichen Teilregionalplan aufzunehmen.





Kernaspekte der LHP-Stellungnahme



Erfolgt die Darstellung von Flächen im Regionalplan, kann dort direkt vorhabenscharf die Verträglichkeit der angestrebten Windenergieanlagen geprüft und diese anschließend nach Genehmigung durch das Landesamt für Umwelt errichtet werden.



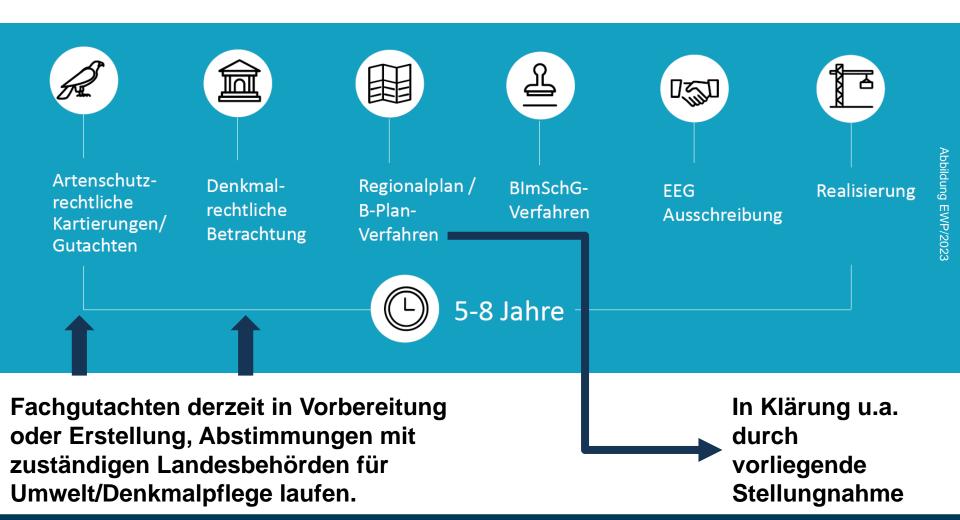
Für den Fall, dass keine oder nicht alle Flächen in Potsdam aufgenommen werden, müssen für diese Flächen zunächst durch die LHP Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Dies wäre mit erheblichem Mehraufwand verbunden.



Unabhängig vom jeweiligen Genehmigungsverfahren werden alle zu berücksichtigenden Belange, insbesondere des Artenschutzes und des Denkmalschutzes, genau untersucht.

Landeshauptstadt Potsdam

Nächste Schritte





Der Ortsbeirat Uetz-Paaren hat die Vorlage in seiner Sitzung am 02.11.2023 einstimmig abgelehnt. Er bittet, die Begründung für die weiteren Beratungen der Ausschüsse und der StVV als Anhang an den Beschluss anzuhängen.

Begründung der Ablehnung des Antrags:

Der Ortsbeirat Uetz-Paaren ist sich der der Bedeutung von Windkraftenergieanlagen für die unabhängige alternative Energieerzeugung von fossilen Energieträgern bewusst und spricht sich ausdrücklich für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und im Land Brandenburg aus.

Der Ortsbeirat Uetz-Paaren spricht aber sich gegen die Aufstellung von Windkraftenergieanlagen im Stadtgebiet Potsdams aus, insbesondere auch in seinen nördlichen Ortsteilen sowie seinen dicht angrenzenden Nachbarorten im Havelland. Das Stadtgebiet Potsdam ist kein geeigneter Ort für die Aufstellung Windkraftanlagen, deren Betrieb Einfluss negativer Wirkungen auf Menschen, Natur und Umwelt hat. Schutzwürdig ist hier insbesondere die Wohnbevölkerung!

Wir sprechen uns gegen die Aufnahme potenziell geeigneter Flächen im Potsdamer Stadtgebiet als Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming aus.

Laut Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 ist das Ziel der Gesamtfläche der Vorranggebiete für die Windenergienutzung von einem Anteil von 1,84 Prozent der Fläche des Regionsgebiets erreicht und übertroffen. Die Berechnung erfolgte ohne die vorgeschlagenen Potsdamer Flächen. Für dieses Ziel sind die Potsdamer Flächen also nicht relevant.

Wenn die Planung und Bau von Windkraftanlagen durch Potsdams Stadtplanung und der EWP vorgeführt wird, scheinen uns Bebauungsplanverfahren das geeignete Mittel, um alle Standorte und Belange zu prüfen sowie nach Bedarf für Ausgleich zu sorgen.

Auch sind bei Bebauungsplanverfahren hier das Mitspracherecht und Entscheidungsgewalt der Ortsbeiräte und Stadtverordneten gewährleistet. Wir empfehlen schon aus diesem Grund den Stadtverordneten die Beschlussvorlage - 23/SVV/0931 abzulehnen.

Des Weiteren hätte es der Ortsbeirat Uetz-Paaren sehr begrüßt, hier schon frühzeitiger in den Überlegungen und Planungen durch die Stadt Potsdam und EWP informiert und eingebunden worden zu sein und erwarten dies in Zukunft!